



Jüdisches
Krankenhaus
Berlin

Was kann Ethikberatung leisten?

Es handelt sich ausschließlich um eine Beratung, die die bestmögliche Versorgung im Sinne des Patienten unterstützen soll. Die Verantwortung kann nicht delegiert werden. Sie verbleibt bei den jeweils Verantwortlichen des ärztlichen oder pflegerischen Teams.

Was kann Ethikberatung nicht leisten?

Eine Ethikberatung ist keine Beratung für die Zusammenarbeit im Team, auch keine Supervision. Ethikberatung kann keine Ergebnisse erarbeiten, die außerhalb gesetzlicher Regelungen liegen.

Wer kann eine Ethikberatung anfordern?

- Patienten
- Angehörige von Patienten
- Bevollmächtigte/Amtsbetreuer
- Alle an der Behandlung und Versorgung beteiligten Mitarbeiter des Jüdischen Krankenhauses Berlin

Wo fordert man eine Ethikberatung an?

Ansprechpartnerin ist Frau Sever.

Telefon-Nr. 4994.2626

oder per EMail: ethikberatung@jkb-online.de

Klinisches Ethik Komitee

Ethikberatung im
Jüdischen Krankenhaus Berlin

Klinisches Ethik Komitee Ethikberatung im Jüdischen Krankenhaus Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Möglichkeiten der modernen Medizin werfen für alle an der Behandlung und Pflege Beteiligten zunehmend moralische und ethische Fragen auf.

Es herrscht weitgehend Einigkeit, dass nicht immer alles, was die Medizin kann, auch tatsächlich durchgeführt werden soll. Im Vordergrund steht die Frage, welche Maßnahmen für den betroffenen Patienten am besten geeignet sind.

Fragestellungen zu Therapiebegrenzung am Lebensende und die Behandlung nicht entscheidungsfähiger Patienten können unter anderem Anlass zur Durchführung von Ethikberatungen sein.

Ihr



Gerhard Jan Jungehülsing
Vorsitzender Ethik Komitee

Wie läuft eine Ethikberatung ab?

Ziel der Ethikberatung ist es, zur Lösung des moralischen/ethischen Konfliktes im Sinne des Patienten beizutragen. Dazu wird die Behandlungssituation vorgestellt und die zu berücksichtigenden Perspektiven von den Beteiligten mithilfe einer unabhängigen Moderation reflektiert.

Kollegiale Beratung

Diese Beratung bietet Mitarbeitern die Möglichkeit, das eigene moralische Unbehagen bzgl. einer Behandlung eines Patienten zu reflektieren und sich zu möglichen Handlungsoptionen beraten zu lassen.

Ethische Fallbesprechung (Fallkonferenz)

Das Behandlungsteam kommt bei Unsicherheit oder Uneinigkeit bzgl. der Behandlung und Versorgung des Patienten oder Umsetzung des Patientenwillens zusammen und führt eine Fallbesprechung durch.

Grundsätzlich gilt für die kollegiale Beratung und ethische Fallbesprechung:

- Beratung und Fallbesprechungen sollen außerhalb der Station stattfinden.
- Die Berater des Klinischen Ethikkomitees übernehmen die Moderation der gemeinsamen Diskussion. Der Ablauf ist strukturiert, so dass alle gleichberechtigt zu Wort kommen können.
- Zu Beginn werden alle relevanten medizinischen, pflegerischen und sozialen Aspekte dargelegt.
- Anschließend wird die wichtigste ethische Frage formuliert, die in der Beratung diskutiert werden soll.
- Am Ende wird ein gemeinsames Fazit gezogen und es werden ggf. Punkte zur späteren Überprüfung festgelegt.
- Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Für die ethische Fallbesprechung gilt zusätzlich:

- Es sollten möglichst alle teilnehmen, die an der Behandlung und Pflege des Patienten beteiligt sind.
- Alle Beteiligten formulieren ihre Meinungen und Haltungen zur konkreten Frage.